

## **BESCHLUSSPROTOKOLL**

### **der 19. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 8. September 2014 in Erfurt**

Teilnehmer: lt. Anwesenheitsliste

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 16:00 Uhr

#### **01 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Weise begrüßt die Anwesenden.

Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt. Es wurde frist- und formgerecht eingeladen.

#### **02 Bestätigung der Tagesordnung**

- Folgende Gremien haben seit der letzten Sitzung des LJHA im Juni nicht getagt: Landesbeirat für Familie und Frauen; Fachbeirat der Stiftung FamilienSinn, Landesseniorenrat, Beirat „Inklusive Bildung“ und AG I „Inklusive Bildung im frühkindlichen Bereich“, Fachbeirat Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre, Stiftungsrat der Thüringer Stiftung „HandinHand“, Thüringer Landesschulbeirat.
- Eine aktualisierte Tagesordnung wurde mit den Nachsendungen verschickt: TOP 13.2. wurde von der Tagesordnung genommen, Die Beschlussvorlage zu TOP 13.3 (neu 13.2) erhält die Nr. 123/14.
- TOP 05.2 wird mit TOP 11 zusammen aufgerufen.

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

#### **03 Genehmigung des Protokolls der 18. Sitzung vom 16. Juni 2014**

##### **03.1 Genehmigung des Protokolls**

Es liegt kein Einspruch zum Protokoll vor.  
Damit ist das Protokoll bestätigt.

##### **03.2 Fortlaufende Beschlusskontrolle**

Die schriftlich vorgelegten Informationen werden ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

#### **04 Information durch den Vorsitzenden des Landesjugendhilfeausschusses**

- Frau Ministerin Taubert hat Herrn Dr. Gunnar Wolf als stellvertretendes beratendes Mitglied (Büro der Gleichstellungsbeauftragten) abberufen, da Herr Dr. Wolf innerhalb des TMSFG eine neue Aufgabe übernommen hat (Referatsleiter Arbeitsschutz).

#### **05 Kurzberichte aus der Gremienarbeit**

##### **05.1 Stiftung "Europäische Jugendbildungs- und -begegnungsstätte Weimar"**

Die schriftlich vorgelegten Informationen werden ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

##### **05.2 Fachbeirat zum Projekt „Weiterentwicklung von Thüringer Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren“**

Die schriftlich vorgelegten Informationen werden ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

##### **05.3 Projektgruppe „Lokale Bündnisse für Familien in Thüringen“**

Die schriftlich vorgelegten Informationen werden ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

#### **06 Berichte aus den Arbeitsgruppen**

##### **06.1 Strategiegruppe**

Die schriftlich vorgelegten Informationen werden ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

##### **06.2 AG Umsetzungsbegleitung Landesjugendförderplan**

Die schriftlich vorgelegten Informationen werden ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

##### **06.3 Arbeitsstand in den Arbeitsgruppen**

Die schriftlich vorgelegten Informationen werden ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

#### **07 LJA/Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit**

##### **07.1 Aktuelle Informationen**

##### **07.1.1 Information der obersten Landesjugendbehörde zu aktuellen Entwicklungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe**

- Information zum Bundeskinderschutzgesetz - Umsetzung in Thüringen  
Frau Kascholke berichtet:
  - Zur Umsetzung des § 72 a SGB VIII: Abschluss von Vereinbarungen erfolgt kontinuierlich mit den Trägern, für die das TMSFG zuständig ist.
  - Zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz gem. § 79a SGB VIII: Erster Workshop am 1. und 2. September 2014 → 12 Jugendämter nehmen daran teil. Der nächste Workshop findet im November 2014 statt. Insgesamt läuft die Werkstattreihe bis Ende des 1. Halbjahres 2016.

- Zum § 45 SGB VIII - Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren: in der letzten Sitzung wurde das Papier für den HzE-Bereich bereits beschlossen; für den Kita-Bereich steht die Information heute auf der Tagesordnung.
  - Zu den Frühen Hilfen als Säule des Bundeskinderschutzgesetzes: eigener TOP 12 in der heutigen Sitzung.
  - Vorankündigung: Interdisziplinärer Fachkongress des TMSFG gemeinsam mit der Landesärztekammer am 19. November 2014. Das Motto lautet: „Alle in einem Boot – wirksamer Kinderschutz durch Vernetzung von Gesundheitswesen und Jugendhilfe“. Die Flyer werden in Kürze verschickt. Neben der Jugendhilfe sind Kliniken, Ärzte und Fachkräfte aus dem Gesundheitswesen die vorrangige Zielgruppe.
- Information zum Fonds der DDR-Heimkinder  
Frau Kascholke berichtet:
    - Zum 30. September 2014 läuft die Antragsfrist aus.
    - Mit Stand von August lagen in Thüringen insgesamt 3.550 Anträge vor. Die Zahl der Antragsteller hat sich in kurzer Zeit - insbesondere seit Einführung der Antragsfrist - stark erhöht.
    - Der Fonds wurde um 25 Mio. € durch Bund und ostdeutsche Länder aufgestockt, Vereinbarungen können wieder abgeschlossen werden. Weitere Verhandlungen für die Jahre 2015 und 2016 stehen an. Diese werden erst nach dem Abschluss der Antragsfrist beginnen, wenn die konkreten Anmeldezahlen feststehen.
  - Information zum Bundesprogramm „Jugend stärken im Quartier“  
Frau Lorenz berichtet:
    - Beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist die Interessenbekundung bereits gelaufen. Bis zum 20. August 2014 mussten die Anträge gestellt werden.
    - Aus Thüringen sind 12 Anträge von den Landkreisen und kreisfreien Städten eingegangen. Im Moment erfolgt die fachliche Prüfung.
    - Die Träger werden nach dem momentanen Zeitplan bis Mitte November aufgefordert, die Anträge zu stellen.
    - Zum 1. Januar 2015 soll weiterhin mit den Projekten begonnen werden. Es muss mit einem vorzeitigen Maßnahmebeginn gerechnet werden, da sehr viele Anträge zu bewilligen sind.
    - Die Jugendämter sind alle über das Verfahren informiert.

#### 07.1.2 Informationen der Verwaltung Landesjugendamt (obere Landesjugendbehörde)

- Information zur Beschulung von Kindern und Jugendlichen aus Einrichtungen der Erziehungshilfe  
Frau Gehrhardt berichtet:
  - In der Vergangenheit gab es mehrere Anfragen von einem Einrichtungsträger zu dieser Thematik.
  - Es gab mehrere Besprechungen zwischen dem TMBWK, dem TMSFG und dem Einrichtungsträger.
  - Die Problematik dieses Einrichtungsträgers wurde geklärt: die Beschulung in der Einrichtung bleibt in Form einer Außenstelle bestehen.
  - Die Schüler werden in das Planungssystem des TMBWK aufgenommen. Ziel ist es, diese Schüler - so weit wie möglich - in das normale Regel- bzw. Förderschulsystem einzugliedern.

- Zukünftig soll bei Aufnahme von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Erziehungshilfe darauf geachtet werden, dass mit den Hilfeplanunterlagen auch Aussagen zur bisherigen Beschulung bzw. zur weiteren Schullaufbahnentscheidung gemacht werden.
- In jedem Landkreis gibt es eine WFG. Zum neuen Schuljahr wird das TMBWK den Jugendämtern und den Einrichtungsträgern die aktuellen Ansprechpartner benennen.

*Nachfragen wurden beantwortet.*

- Liste der WFG (Ansprechpartner) wird als Anlage zum Protokoll nachgereicht.
- Thema soll umfassend in der nächsten Strategiegruppensitzung besprochen werden. Dazu soll Frau Rusche vom TMBWK eingeladen werden.

## **07.2 Umsetzungsstand Beschlüsse Landesjugendhilfeausschuss**

- Beschluss-Reg.-Nr. 45/11 - Stand zur Umsetzung des Landesjugendförderplans 2012 bis 2016  
Die schriftlich vorgelegten Informationen werden ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.
- Beschluss-Reg.-Nr. 45/11 - Landesjugendförderplan 2012 bis 2016: Information zur terminlichen Verschiebung von Maßnahmen: Nummer 26: Verschiebung auf I. Quartal 2015 (Qualitätsstandards für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit)

## **07.3 Anfragen an das TMSFG**

### Anfrage von Steffen Richter zu Jugendberufsagenturen

Laut Koalitionsvertrag der Bundesregierung sollen in allen Bundesländern flächendeckend Jugendberufsagenturen aufgebaut werden.

Da in der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Rechtskreisen im Übergang Schule - Beruf bisher große Reibungsverluste aufgetreten sind, sollen die Jugendberufsagenturen dazu beitragen, die entsprechenden Akteure aus den Rechtskreisen SGB II, III und VIII unter einem Dach zusammenzuführen, um Jugendliche schneller und zielsicherer zu erreichen. Vorbild ist dabei das Modell der Hamburger Jugendberufsagentur, die sich durch ein rigoroses Vorgehen auszeichnet und alle Jugendlichen zu einem Angebot mehr oder weniger zwingt.

Ich möchte deshalb das TMSFG fragen, welche Überlegungen zur Etablierung von Jugendberufsagenturen in Thüringen insbesondere im ländlichen Raum bestehen und wie die Position des TMSFG zum Hamburger Modell ist.

Frau Lorenz berichtet:

- Verweis auf Kleine Anfrage der Abgeordneten Leukefeld (Die Linke), Drs. 5/7806, s. Anlage 1

*Nachfragen wurden beantwortet.*

- Anfrage von Sonja Tragboth

Fachtagung zur Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung im Mai 2014: Liegt die dort angekündigte Expertise „Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfen sowie Maßnahmen der Inobhutnahmen und den Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter – Analysen im Spiegel der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik“ von Herrn Dr. Pothmann vor und wann ist mit einer Veröffentlichung zu rechnen?

Frau Gehrhardt berichtet:

- Die Expertise von Herrn Dr. Pothmann liegt vor. Es wird geklärt, ob diese Expertise unabhängig vom Landesbericht zum 14. Kinder- und Jugendbericht veröffentlicht wird.

## **08 Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur**

### **08.1 Informationen des TMBWK als oberste Landesjugendbehörde (KITA)**

#### **08.1.1 Fortlaufende Informationen der obersten Landesjugendbehörde zu aktuellen Entwicklungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege**

- Fachliche Empfehlung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zu Anforderungen an die Gestaltung und Sicherung der Verfahren zur Beteiligung und Beschwerde von Kindern in Kindertageseinrichtungen nach § 8b Abs. 2 und § 45 Abs. 2 SGB VIII  
Die schriftlich vorgelegten Informationen werden zur Kenntnis genommen.

*Nachfragen wurden beantwortet.*

- Rundschreiben 5/2014 (s. Anlage 2)  
Fachkräftebedarf in Kindertageseinrichtungen nach § 14 Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz - ThürKitaG -  
Verfahren zur Anerkennung von Ausbildungs- und Prüfungsnachweisen nach § 14 Abs. 1 Satz 3 ThürKitaG  
Frau Zeidler berichtet:
  - Rundschreiben befasst sich mit dem Verfahren zur Einzelfall-Anerkennung von Fachkräften nach § 14 Abs. 1 Satz 3 ThürKitaG.
  - Generelle Anerkennung: für die in Anlage 1 des Schreibens genannten beruflichen Qualifikationen bzw. fachlich entsprechende Abschlüsse wird generell eine fachliche Eignung gemäß § 14 Abs. 1 Satz 1 angenommen. Hier bedarf es keiner Antragstellung.
  - Erläuterung des Vorgehens bei der Einzelfallanerkennung (Voraussetzungen, erforderliche Nachweise, ausländische Bildungsabschlüsse, Gebühren).
- Jährliche Meldungen gemäß Meldepflicht nach § 47 SGB VIII  
Frau Zeidler berichtet:
  - Zukünftig erfolgt die Meldung der Erfassung des Personaleinsatzes, der aktuellen Belegung in den Kindertageseinrichtungen und der Personalberechnung nach § 47 SGB VIII i. V. m. § 9 Abs. 3 ThürKitaG nur noch einmal jährlich zum Stichtag 1. März.
  - Zum 1. September 2014 führt das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur keine Erhebung durch.

- Für die zukünftige jährliche Meldung ist ein elektronisches Verfahren geplant, das erstmals zum 1. März 2015 zum Einsatz kommen soll.

*Nachfragen wurden beantwortet.*

### **08.1.2 Umsetzungsstand Beschlüsse Landesjugendhilfeausschuss**

Derzeit keine Beschlüsse.

### **08.1.3 Anfragen**

Es liegen derzeit keine Anfragen vor.

## **08.2 Informationen des TMBWK**

### **08.2.1 fortlaufende Informationen**

- Stand der Erarbeitung Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre  
Die schriftlich vorgelegten Informationen werden zur Kenntnis genommen.

*Nachfragen wurden beantwortet.*

Die Auswahl der Praxispartner erfolgte:

- aus dem Kreis der ehemaligen Praxispartner für den Thüringer Bildungsplan bis 10 Jahre durch ein Anschreiben mit der Bitte um Mitarbeit,
- im Bereich der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit durch das TMSFG,
- im Bereich der weiterführenden Schularten über die Staatlichen Schulämter.

Beim Bildungssymposium 2013 meldeten Vertreter vor allem aus dem Bereich der Ausbildung ihr Interesse an einer Mitwirkung als Praxispartner an. Diese wurden nach Rücksprache mit dem Konsortium zusätzlich aufgenommen.

Nachfragen zum Gemeinsamen Unterricht:

Weitere Informationen zu den Praxishilfen und zu den Ansprechpartnern finden Sie im Internet unter folgenden Links:

[http://www.thueringen.de/th2/tmbwk/bildung/inklusion/gemeinsamer\\_unterricht/praxishilfen/](http://www.thueringen.de/th2/tmbwk/bildung/inklusion/gemeinsamer_unterricht/praxishilfen/)

[http://www.thueringen.de/th2/tmbwk/bildung/inklusion/gemeinsamer\\_unterricht/ansprechpartner/](http://www.thueringen.de/th2/tmbwk/bildung/inklusion/gemeinsamer_unterricht/ansprechpartner/)

Zur weiteren Information finden Sie als Anlage 3 die Publikation zur „Handreichung für den gemeinsamen Unterricht“. Beachten Sie hier insbesondere auf Seite 11 unter Punkt 3.2 die Steuergruppen zur Weiterentwicklung der Förderzentren und des Gemeinsamen Unterrichts (WFG).

### **08.2.2 Umsetzungsstand Beschlüsse Landesjugendhilfeausschuss**

Derzeit keine Beschlüsse.

### **08.2.3 Anfragen**

Derzeit keine Anfragen.

**09 Bericht zur Umsetzung der Maßnahmeplanung Jugendverbände -  
Beschluss-Reg.-Nr. 45/11**

Berichterstatter: Robert Weidler und Ulrich Töpfer, Landesjugendring Thüringen  
e. V.

Herr Weidler und Herr Töpfer berichten:

- s. Präsentation Anlage 4

*Nachfragen wurden beantwortet.*

**10 Einführung der neuen Angebots-/Maßnahmestatistik in der Jugendarbeit  
durch das TLS**

Berichterstatterin: Doris Baals-Weinlich, TLS

Frau Baals-Weinlich berichtet:

- s. Präsentation Anlage 5

*Nachfragen wurden beantwortet.*

**11 Vorstellung der Projektergebnisse zum Modellprojekt „Thüringer  
Kindertageseinrichtungen auf dem Weg zum Eltern-Kind-Zentrum“**

Berichterstatter: Prof. Michaela Reißmann, FH Erfurt

Frau Prof. Reißmann berichtet:

- s. Präsentation Anlage 6

*Nachfragen wurden beantwortet.*

➔ Berichterstattung wird zur Kenntnis genommen, nach Abschluss des  
Modellprojekts Thema auf der Tagesordnung in einer der nächsten Sitzungen  
des neuen LJHA.

**12 Bericht zum Stand der Umsetzung Frühe Hilfen in Thüringen**

Berichterstatter: Matthias Loew, TMSFG

Herr Loew berichtet:

- s. Präsentation Anlage 7

*Nachfragen wurden beantwortet.*

## 13 Beschlussfassung

13.1 Freiheitsentziehende Maßnahmen („Geschlossene Unterbringung“) in Einrichtungen der Jugendhilfe im Freistaat Thüringen  
Beschluss-Reg. 120/14  
Einreicher: TMSFG

1. Der Landesjugendhilfeausschuss Thüringen nimmt zur Kenntnis, dass gegenwärtig die – wenn auch umstrittene – Rechtsgrundlage für die Betriebserlaubniserteilung für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe mit einer begrenzten Anzahl von Maßnahmen mit freiheitsentziehendem Charakter besteht.
2. Gleichwohl lehnt der Landesjugendhilfeausschuss Thüringen aus pädagogischen und gesellschaftspolitischen Erwägungen freiheitsentziehende Maßnahmen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe ab.
3. Das Referat 34 – Heimaufsicht, erzieherische Hilfen im TMSFG als betriebserlaubniserteilende Behörde betrachtet bei der Prüfung geplanter Angebote die Umsetzung der fachlichen als auch die rechtlichen Grundlagen kritisch und prüft die Konzepte auf die Einhaltung der Kinderrechte sowie den Möglichkeiten zu Beteiligung und Beschwerde in der konkreten Praxis.
4. Einrichtungen mit freiheitsentziehenden Maßnahmen in der Kinder- und Jugendhilfe werden regelhaft – d. h. mindestens einmal pro Jahr – vor Ort durch die betriebserlaubniserteilende Behörde geprüft.
5. Darüber hinaus entwickelt das Referat 34 – Heimaufsicht, erzieherische Hilfen im TMSFG ein Konzept, welches sicherstellt, dass systematische Verletzungen der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen mit freiheitsentziehenden Maßnahmen von der Aufsichtsbehörde verhindert werden und wie auf bekannt gewordene Verletzungen effektiv und zeitnah reagiert wird.
6. Einrichtungen mit freiheitsentziehenden Maßnahmen haben ihre Tätigkeit – besonders im Bezug zur Umsetzung der Rechte der Kinder und Jugendlichen – fortlaufend zu evaluieren und dem Referat 34 – Heimaufsicht, erzieherische Hilfen im TMSFG mindestens jährlich zu berichten.
7. Zur Sicherung einer transparenten Arbeit in einer Einrichtung mit freiheitsentziehenden Maßnahmen wird ein Beirat (u. a. bestehend aus Vertreterinnen/Vertretern des Landesjugendamtes Thüringen, des örtlich zuständigen Jugendamtes, eines Familiengerichtes) als Beratungs- und Kontrollgremium installiert. Der Einrichtungsträger ist diesem Gremium gegenüber zur Auskunft und Kooperation verpflichtet. Ein/e Vertreterin/Vertreter des Einrichtungsträgers kann bei Bedarf hinzugezogen werden.
8. Das Referat 34 – Heimaufsicht, erzieherische Hilfen im TMSFG prüft die Möglichkeiten des Aus- und Aufbaus spezialisierter Angebotsformen in der stationären Erziehungshilfe (z. B. intensivtherapeutischer Settings) in Thüringen, um Kinder und Jugendliche mit besonderen erzieherischen Bedarfen in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (ohne freiheitsentziehende Maßnahmen) betreuen zu können. Das Ergebnis wird dem LJHA zur Kenntnis gegeben.

*Nachfragen wurden beantwortet.*



Nach umfangreicher Diskussion:

- Vertagung der Beschlussvorlage unter gleichzeitiger Einberufung einer Arbeitsgruppe, die auf Grundlage dieses Beschlusses und aktueller Studien sowie empirischer Daten einen Beschlussvorschlag für die Mitglieder des LJHA bis Dezember 2014 erarbeiten soll.

Mitglieder der AG:

Björn Johansson, Prof. Heike Ludwig, Philipp Schweizer, Dr. Detlef Klass, Ellen Wietschel (JA Eisenach), Peter Weise

- 13.2 Fachliche Empfehlungen zur Höhe der Erstattung von Verwaltungskosten nach § 37 Absatz 2 Satz 3 SGB VIII  
Beschluss-Reg. 123/14  
Einreicher: TMSFG

**Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt die Fachlichen Empfehlungen zur Höhe der Erstattung von Verwaltungskosten nach § 37 Abs. 2 Satz 3 SGB VIII (s. Anlage)**

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
14	14	0	0

*Einstimmig* angenommen.

Die nächste Sitzung des LJHA ist am **8. Dezember 2014**.

gez. Peter Weise  
Vorsitzender

gez. Susanne Krakovic  
Protokoll